

Baden, 3. August 2015

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

25/15

Regionalpolizeien; Zusammenlegen der polizeilichen Dienste Regionalpolizei Limmat-Aare-Reuss (LAR) und Stadtpolizei Baden; Vorfinanzierung einmalige Kosten

Antrag:

Die Vorfinanzierung der einmaligen Kosten von CHF 640'000 (Bereitstellen der Infrastruktur, Übernahme von Mitarbeitenden und Gütern) für das Zusammenlegen der Regionalpolizei Limmat-Aare-Reuss (LAR) mit der Stadtpolizei Baden sei zu genehmigen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

- Die Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen beabsichtigen, die gemeindepolizeilichen Leistungen bei der Stadt Baden einzukaufen.
- Der Leistungseinkauf soll ab dem 1. Januar 2016 erfolgen. Der Gemeindevertrag sieht eine minimale Laufzeit von fünf Jahren und eine Kündigungsfrist von zwei Jahren vor. Der Vertrag wäre somit erstmals per Ende Dezember 2018 auf den 31. Dezember 2020 kündbar.
- Im Rahmen des Leistungseinkaufs wird der Personalbestand der Stadtpolizei um 12 Mitarbeitende (insgesamt 1'200 Stellenprozente) erhöht. Das Bereitstellen der nötigen Infrastruktur verursacht einmalige Kosten von CHF 640'000.
- Die einmaligen Kosten werden durch die wiederkehrenden Zahlungen der einkaufenden Gemeinden verzinst und amortisiert.

1 Ausgangslage

Die Gemeinden Gebenstorf, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen erfüllen die gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Polizeiaufgaben gemeinsam durch die Regionalpolizei Limmat-Aare-Reuss (LAR). Das für die strategische Führung der LAR zuständige Führungsgremium hat die weitere Entwicklung der Regionalpolizei LAR geprüft und als Ergebnis die Stadt Baden im Frühjahr 2014 ersucht, einen Zusammenschluss mit der Stadtpolizei Baden zu prüfen.

Die Projektarbeiten, unter Aufsicht des Ressortchefs Sicherheit/Einwohnerschaft und des Führungsgremiums LAR, sind anfangs 2015 erfolgreich abgeschlossen worden. Der Projektbericht zeigt, dass sowohl für die LAR-Gemeinden wie auch für die Stadt Baden und ihre bisherigen polizeilichen Partnergemeinden ein Mehrnutzen entsteht.

Die Stadtpolizei bewirtschaftet das Gebiet der LAR-Gemeinden ab Leistungseinkauf neu an 365 Tagen während 24 Stunden. Das bisherige polizeiliche Pikettsystem der LAR weicht einer Vollzeitleistung. Der Mehrnutzen für die Stadt Baden und die bisherigen Partnergemeinden liegt insbesondere in der höheren gleichzeitigen Verfügbarkeit polizeilicher Einsatzkräfte. Auf Ereignisse kann so rascher und stärker reagiert werden. Die polizeiliche Mobilität wird für das ganze Zuständigkeitsgebiet erhöht, was zu einem grösseren subjektiven Sicherheitsempfinden führt.

Die Gemeindeversammlungen der LAR-Gemeinden haben im Juni 2015 der Auflösung des Polizeiverbundes LAR und dem Leistungseinkauf Gemeindepolizei bei der Stadt Baden zugestimmt. Die vertraglichen Grundlagen entsprechen denjenigen zwischen den bisherigen Vertragsgemeinden (Birmenstorf, Ennetbaden, Obersiggenthal, Ehrendingen und Freienwil) und der Stadt Baden.

Der Personalbestand der Stadtpolizei wird zum Erfüllen der gemeindepolizeilichen Pflichten im ganzen Zuständigkeitsbereich entsprechend erhöht. Die Räumlichkeiten an der Rathausgasse müssen für den grösseren Personalbestand angepasst werden. Zudem betreibt die Stadtpolizei künftig den bestehenden Polizeiposten in Untersiggenthal.

2 Einmalige Kosten

2.1 Personal

Den Mitarbeitenden der Regionalpolizei LAR wird der Eintritt in die Stadtpolizei angeboten. Aufgrund der schwierigen Rekrutierungssituation bei Polizistinnen und Polizisten ist es wichtig, alle Mitarbeitenden der LAR für eine Anstellung bei der Stadtpolizei zu gewinnen.

Drei Mitarbeitende der LAR haben ihre polizeiliche Ausbildung erst vor kurzer Zeit abgeschlossen und branchenübliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihrem alten Arbeitgeber LAR. Diese Rückzahlungsverpflichtungen laufen ab Ende der Polizeiausbildung über fünf Jahre und umfassen das Gehalt des Polizeianwärters während der Polizeischule sowie das Schulgeld. Sie werden pro rata reduziert und verfallen nach 60 Anstellungsmonaten. Die Rückzahlungsverpflichtung beträgt bei einem Austritt nach Abschluss der einjährigen Polizeischule rund CHF 110'000.

Die Stadt Baden hat für die Übernahme der drei Mitarbeitenden Rückzahlungsverpflichtungen von total CHF 285'000 zu übernehmen. Diese werden den LAR-Gemeinden allerdings erst ausbezahlt, wenn die Mitarbeitenden sich gegenüber der Stadt Baden ebenfalls zur Rückzahlung über 60 Monate verpflichtet haben.

2.2 Material

Aus den umfangreichen materiellen Ressourcen der LAR sollen diejenigen Teile des Korpsmaterials und der persönlichen Ausrüstung übernommen werden, die problemlos in die Ressourcen der Stadtpolizei eingepasst werden können. Mitarbeitende der LAR und der Stadtpolizei haben die Detailausscheidung anhand der Inventarlisten vorgenommen. Das zu übernehmende Material hat einen Anschaffungswert von rund CHF 120'000. Die Stadt Baden übernimmt dieses nach entsprechenden Abschreibungen für pauschal CHF 50'000.

2.3 Fahrzeuge

Der Fahrzeugpark muss aufgrund der neuen räumlichen Dimensionen (Stützpunkte in Baden und in Untersiggenthal) und der als Projektziel formulierten erhöhten Flexibilität der Stadtpolizei zwingend um weitere Patrouillenfahrzeuge erweitert werden. Im Rahmen des Projekts sollen zwei Grossraumlimousinen (Bus) beschafft werden. Ein Fahrzeug kostet CHF 54'000, zuzüglich benötigte polizeispezifische Ausrüstung (Blaulicht, Funk, Einbauten) von CHF 25'000, total CHF 79'000. Die Beschaffung verursacht damit einmalige Kosten von gerundet CHF 160'000.

2.4 Uniformierung/Bewaffnung

Die Umrüstungskosten für das Ergänzen der persönlichen Ausrüstung der übertretenden LAR-Mitarbeitenden und ihre Bewaffnung betragen CHF 25'000.

2.5 Raum

Der heutige Standort der Stadtpolizei an der Rathausgasse 3 weist schon jetzt erhebliche räumliche Defizite auf. Für das Unterbringen neu in Baden stationierter Mitarbeitender sind bauliche Massnahmen notwendig. Im Erdgeschoss des Polizeipostens sollen Räume zusammengelegt werden, um die nutzbare Fläche zu vergrössern. Zusätzlich müssen die Garderoben der Polizisten im Untergeschoss und diejenige der Polizistinnen im Erdgeschoss angepasst werden. Weitere Optimierungen erfolgen durch interne Konzentrationen.

Die baulichen Massnahmen beinhalten kleine Grundrissänderungen, das Einrichten zusätzlicher Garderobenplätze und das Anpassen des Hundezwingers. Sie werden von der Abteilung Liegenschaften geplant und umgesetzt. Die Kosten werden auf maximal CHF 100'000 geschätzt.

Das Umsetzen des aktualisierten Raumkonzepts sieht den Umzug von rund zehn Arbeitsplätzen vor. Pro Arbeitsplatz wird von Kosten von rund CHF 2'000 ausgegangen. Die entsprechenden Umzugskosten betragen somit insgesamt CHF 20'000.

3 Zusammenzug der einmaligen Kosten

Der Korpsbestand der Stadtpolizei erhöht sich um 12 Anstellungen. Die einmaligen Kosten für das Umsetzen des Projekts setzen sich in der Übersicht wie folgt zusammen:

Personal	CHF
Übernahme Rückzahlungsverpflichtungen	285'000
Ergänzung persönliche Ausrüstung und Bewaffnung	25'000
Material/Fahrzeuge	
Erhöhung Mobilität	160'000
Übernahme materieller Ressourcen	50'000
Raum	
Optimierungen Rathausgasse 3, Baden	100'000
Umzüge	20'000
Total	640'000

Im Rahmen der Projektarbeiten sind die ursprünglichen einmaligen Kosten durch den Teilverzicht auf eine räumliche Neuorientierung und den Verzicht auf ein Fahrzeug von CHF 976'000 auf CHF 640'000 reduziert worden.

Die Vorfinanzierung ist in der Investitionsplanung 2015 bis 2018 nicht enthalten. Die Verpflichtungssumme fällt zu Lasten der Investitionsrechnung an.

4 Laufende Einnahmen und Ausgaben

4.1 Gegenüberstellung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben; jährlicher Einnahmenüberschuss

Die LAR-Gemeinden kaufen die polizeilichen Leistungen zu einer indexierten Pro Kopf-Entschädigung ein. Zusätzlich fallen im neuen Vertragsgebiet Einnahmen aus Ordnungsbussen an, die anteilmässig den Gemeinden bzw. der Stadt Baden zuzurechnen sind.

Die Stadt Baden trägt insbesondere die Personal- und Sachkosten, die sich aus der Übernahme der Aufgaben ergeben. Zur einfacheren Berechnung sind die Personalkosten um einen Sachkostenzuschlag von 20 bzw. 25 % erhöht worden. Der unterschiedliche Sachkostenzuschlag resultiert aus der unterschiedlich intensiven Nutzung von Büroinfrastruktur.

Die Einnahmen übersteigen die geplanten Kosten deutlich. Die einmaligen Kosten können über die nachfolgenden Geschäftsjahre refinanziert werden. Die geringfügigen Overheadkosten der Verwaltung sind in der Pro Kopf-Entschädigung eingerechnet.

Einnahmen			CHF
	Pro Kopf-Entschädigung CHF 57	Anzahl Einwohner: 18'874	1'075'000
	Ordnungsbussen HGK	alle vier Gemeinden	511'000
	Einnahmen Ordnungsbussenzentrale	von vier Gemeinden für Betrieb	70'000
Ausgaben			
	Erhöhung Grundversorgung	4 MA Bruttolohnkosten	-340'000
	Einführung Einsatzgruppe	6 MA Bruttolohnkosten	-528'000
	Erhöhung Zivilpersonal	2 MA Bruttolohnkosten	-170'000
	Sachkostenzuschlag Grundversorgung	20 % Bruttolohnkosten	-68'000
	Sachkostenzuschlag Einsatzgruppe	25 % Bruttolohnkosten	-132'000
	Sachkostenzuschlag Zivilpersonal	25 % Bruttolohnkosten	-42'000
	Anteile Gemeinden an Ordnungsbussen	alle vier Gemeinden 40 % von 511'000	-204'000
Einnahmenüberschuss vor Abschreibungen und Zinsen			172'000

4.2 Rückzahlung der Vorfinanzierung

Die Vorfinanzierung der einmaligen Kosten kann mit dem jährlichen Einnahmenüberschuss verzinst und zurückbezahlt werden.

Vorfinanzierung	Total CHF	Abschr. CHF	Zins CHF
A) Übernahme Rückzahlungsverpflichtungen	285'000	57'000	7'000
B) Ergänzung persönliche Ausrüstung	25'000	5'000	1'000
C) Erhöhung Mobilität	160'000	40'000	4'000
D) Übernahme materielle Ressourcen	50'000	25'000	1'000
E) Optimierungen Rathausgasse 3, Baden	100'000	10'000	3'000
F) Umzüge	20'000	10'000	1'000
maximale jährliche Abschreibung und Zins		147'000	17'000
Total Abschreibung und Zins			164'000
Einnahmenüberschuss nach Abschr. und Zins			8'000

- A) Abschreibung über fünf Jahre
- B) Abschreibung über fünf Jahre
- C) Abschreibung über vier Jahre
- D) Abschreibung über zwei Jahre
- E) Abschreibung über zehn Jahre
- F) Abschreibung über zwei Jahre

Die maximale jährliche Abschreibung und Verzinsung beträgt CHF 164'000 und liegt damit unter dem jährlichen Einnahmenüberschuss von CHF 172'000. Der Wegfall von Vorfinanzierungen, die nicht wiederbeschafft werden müssen (z.B. die Übernahme der Rückzahlungsverpflichtungen) wirkt zusätzlich kostendämpfend.

Die laufenden Kosten, wie auch die Kosten möglicher nachfolgender Investitionen sind durch die jährliche Abgeltung der Vertragsgemeinden zu decken. Deshalb werden die Pauschalabgeltungen der Gemeinden nach Erreichen der Abschreibungsdauer nicht reduziert.

* * * * *